

Zeitschrift: Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

Herausgeber: Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker

Band: 3 (1925)

Heft: 4

Rubrik: Interkantonale gesetzl. Regelung der Masseurfrage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tuberkulösen Prozessen bewirkt die Massage eine Verschleppung und Verbreitung des Giftes.

Bei bösartigen Tumoren erhöht die örtliche Massage die Gefahr der Metastase. Warum bei allen Geschwürbildungen die Massage streng verboten ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Purulente Prozesse jeder Art verbieten die Massage. Da Osteomyelitis und Periostitis stets durch Eindringen von Bakterien entstehen, so ist hier die Ausübung der Massage streng zu vermeiden. Aneurysmen (Erweiterungen der Schlagader) können unter den Manipulationen der Massage leicht bersten und drohen ausserdem mit einer Embolusbildung. Die Phlebitis (Venenentzündung) ist ebenfalls eine Kontraindikation. Furunkel und Karbunkel schliessen die Massage in ihrem Bereiche aus. Bei frischen Traumen oder Brandschäden darf sie nicht angewendet werden, ebenso bei den verschiedensten Hautleiden.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Es ist Ihnen allerdings nichts Neues geboten worden; aber sie zeigen Ihnen, wie wir unsern Beruf auffassen sollen und wie wir uns zu verhalten haben, ferner, dass wir uns nicht selbst als Arzt aufspielen, wie dies leider hin und wieder vorkommt, sondern dessen rechte Hand werden sollen. Je gründlicher wir in unserm Beruf ausgebildet sind, umso mehr sind wir den uns gestellten Aufgaben gewachsen. Der Verband hat sich in der Hebung des Berufsstandes ein schönes Ziel gesteckt; der Weg zu diesem Ziel ist eben eine gründlichere und vollkommene berufliche Ausbildung.

Interkantonale gesetzl. Regelung der Masseurfrage.

Gemäss den Beschlüssen unserer letzten Delegierten-Versammlung ist die Verbandsleitung an ihre neuesten Aufgaben herangetreten. So wurden an das Präsidium der Schweiz. Sanitätsdirektoren-Konferenz, sowie an die Direktion des Eidg. Gesundheitsamtes einleitende Schreiben gerichtet. Wir sind nun orientiert über den einzuschlagenden Weg, auf welchem wir eine interkantonale, gesetzliche Ordnung zur Ausübung unseres Berufes anzustreben gedenken.

Als Nächstes sind diesbezügliche Eingaben an sämtliche Kantonsregierungen geplant. Vorerst beabsichtigen wir, uns darüber zu informieren, ob die zuständigen Instanzen geneigt sind, unsere Anträge betreffend die einheitliche staatliche Ausbildung, Prüfung und Patentierung unserer Berufskandidaten entgegenzunehmen und in Erwägung zu ziehen.

Wir werden uns mit allen Kräften dafür einsetzen, dass die gewerbsmässige Ausübung des Massageberufes möglichst in allen Kantonen nur Inhabern amtlicher Bewilligungen gestattet wird. Die Erteilung solcher Bewilligungen soll von einer mit Erfolg bestandenen Prüfung vor amtlichen Spezialkommissionen abhängig gemacht sein. Es ist darnach zu trachten, dass sich zukünftig

nur noch ernste und befähigte Leute unserem Berufe zuwenden können. Demnach müssten alle Kandidaten ungefähr über dieselben Fachkenntnisse und persönlichen Eigenschaften verfügen, wie solche von den Absolventen unserer staatlichen Zürcher Fachschule verlangt werden (siehe Unterrichtsplan in No. 3 und 4).

Fortsetzung folgt.

Die letzten Verbandsnachrichten mussten wegen Platzmangel für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Voranzeige.

Unsere Verbandsleitung wird voraussichtlich auf **Sonntag den 12. Juli in Olten** eine Versammlung der Masseure und Masseusen aus allen Teilen der Schweiz veranstalten, bei welchem Anlasse ein Vortrag mit Diskussion stattfindet über das Thema:

Geheimnisse zur erfolgreichen Tätigkeit im Massageberuf

auf gesetzlicher Grundlage.

Zur Besprechung dieses hochinteressanten Themas sind schon heute *alle Angehörigen unseres Berufsstandes freundlichst eingeladen.*

Näheres über Ort und Zeit wird in der nächsten Nummer und durch besondere Einladungen der Sektionen bekannt gegeben. Auskunft erteilt auch die Redaktion, Tel. Zürich-Hott. 6086.

Nächste Nummer erscheint: 10. Juli 1925.

Sanitätsgeschäft HAUSMANN

ZÜRICH, Uraniastr. 11

Sanitätsgeschäft vorm. P. RUSSENBERGER

ZÜRICH, Münsterhof 17

empfehlen

Heissluftapparate, Bier'sche Saugglocken, Elekt. Vibrations-Massageapparate (Sanax und Penetrator), Massierkugeln, Elekt. Heissluftdouchen, Schwitzapparate, Elekt. Bestrahlungshandlampe „Mingold“ (mit Weiss-, Rot-, Blau- und Gelblicht), Hochfrequenzapparate, Personenwagen, Watte, Verbandstoffe, Vaseline, Kautschukheftpflaster

Alle elektrischen Apparate sind ans Lichtnetz anschliessbar

 **Spezialrabatt für Masseure und Masseusen** 

Sennruti

Degersheim (Toggenburg) 900 m ü. M.

Best einger. physikalisch-diätetische Kuranstalt

Speziell ausgebildetes Massagepersonal

Das ganze Jahr offen

Erfolgreiche Behandlung: Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- und Zuckerkrankheiten, Rückstände von Grippe etc.

Illustrierte Prospekte.

F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser

Sanitätsgeschäft

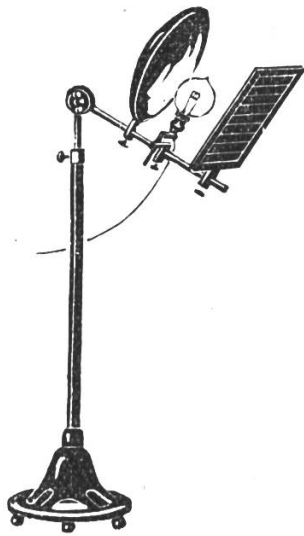
M. Schärer A.-G.

Zürich

Uraniastr. 19, b. d. Seidenpost

**Alle Artikel zur
Massage**

Die Bestrahlungs Lampe **Thermophor**



zur lokalen Blau-, Rot- und Weiss-Lichtbestrahlung ist mit einer nach einem besonderen Verfahren hergestellten elektrischen Lampe von 100 Normalkerzen ausgestattet. Das Spektrum des Lichtes ist ausserordentlich reich an chemisch wirksamen, wie an tiefdringenden Wärmestrahlen. — Ein parabolischer Hohlspiegel aus Nickellegierung von zirka 350 mm Durchmesser verhindert Streuverluste und gewährleistet eine gleichmässige Verteilung des ausgesandten Strahlenbündels auf der Körperfläche. Vor der Lampe können Blau- und Rot-Filter eingesetzt werden.

Indikationen: Akuter und chron. Gelenkrheumatismus, Muskelrheumatismus, Ischias, Neuralgien, Gicht, Katarrhe etc. — **Besondere Vorzüge:** Bequemste Verstellbarkeit, absolute Gefahrlosigkeit, Einfachheit und Sicherheit im Betrieb, geringer Stromverbrauch, mässige Anschaffungskosten!



Weitere Spezialitäten:

HOCHFREQUENZ-APPARATE
RADIOLUX RADIOSTAT
RADIOFOR

neueste Konstruktionen, erdschlussfrei!

VIBRATIONSMASSAGE-APPARATE

SANAX D. R. P., für Gesichts- und Kopfmassage

PENETRATOR D. R. P., für intensive Körpermassage



HEISSLUFTDOUCHE

ORIGINAL-FÖN

neuestes Modell, heiss und kalt!

Der unübertreffliche Haartrockner!



MININ-GOLDSCHIEDER- BESTRAHLUNGSLAMPE

Neu! Tischständer zu Minin!
in jeder Richtung verstellbar

Elektrische Manicure- und Pedicure-Apparate

Ausführliche Prospekte und Angebote unverbindlich

E. Haag, Bahnhofstr. 57B, Tel. S. 73.83, Zürich 1